

03 Theologische Reflexion / Begründung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Der bisherigen Reflexionen basierten schwerpunktmäßig auf der Notwendigkeit der Umsetzungspflichten gegenüber den gesetzgeberischen Instanzen des Staates (Umsetzung des Kinderschutzgesetzes) und der Vorgaben der Rahmenordnung der DBK in ihrer Umsetzung durch die diözesane Präventionsordnung.

Was fehlt ist eine theologische Durchdringung und Begründung des Themas:

Anhand des **Präventions Logos** sollen die Gedanken entfaltet werden: „Kirche als sicherer Ort“



Der **„sichere Grund und Boden“**. Betroffene von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch – gerade auch im kirchlichen Kontexten verlieren der „Boden“ unter ihren Füßen, sind traumatisiert, fühlen sich stigmatisiert und sind fundamental in ihrem Glauben und ihrer Weltsicht erschüttert. „Was trägt noch, wenn alles weg gebrochen ist?“

Der biblische Befund gibt hier eine Klarstellung; Gott hält und trägt, bzw. er erträgt, das was Menschen einander fähig sind anzutun.

Gott gibt „Würde“	Gen 1,26
Gott positioniert sich an der Seite des Opfers...	Gen. 4,1-16;
Gott hört die Schreie und die Klage seines Volkes ...;	Ex 3,1-14
Gott weiß sich „identisch“ mit den Geringsten....	Mt. 25,31-46
Gott erhöht die Niedrigen...	Lk 1,46-55

Wenn nichts mehr trägt, dann trägt Gott. Kirche in der heutigen Welt muss sich mit Blick auf die Bibel hier eindeutig positionieren und in ihrem Handeln betroffenen Menschen seelsorglich beistehen, den Blick der Opfer als „Ihren“ Blick verstehen. Heißt die Not sehen, Verzweiflung, Trauer, Wut und Angst aushalten, der Leiderfahrung Stand halten. Letztendlich mithelfen, dass die Betroffenen eigenes Vertrauen in ihr Leben und ihren Glauben zurück zu gewinnen.



Das **„schützende“ Dach**. Aus der „Option für die Betroffenen“ ergibt sich die Handlungspflicht, den Schwachen in Kirche und Gesellschaft, gerade den Betroffenen und Opfern von Gewalt – sexuellem Missbrauch“ einen Schutzraum zu bieten. Alles zu tun, damit ihnen keinen Schaden mehr angetan wird. Dieser Schutzauftrag lässt sich ebenfalls vielfach anhand von Bibelstellen begründen:

Gott stellt den Menschen unter seinen Segen	Gen 1,26ff
Gott ist wie ein schützender Schild	Ps 3,4
Gott schützt wie ein Dach	Sir 34,19
Gott verteidigt Menschen wie eine Bärin	Hos 13,8
Um keinen Preis darf ein Kind missbraucht werden	Mt. 18,1-10
Wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf	Mk 9,33-37
Jesus segnet die Kinder	Lk. 18,15-17

Der Schutzgedanke ist wie ein roter Faden, der sich durch die ganze Heilsgeschichte zieht. Gott steht immer auf der Seite der Kleinen und Machtlosen. Diese Zuspitzung findet sich dann im NT über die Aussage Jesu zu den Kindern. Kinder sind in den Augen Gottes die „Urmodelle des Glaubens – einer Glaubenshaltung“. Das Volk Gottes wird auch „die Kinder Gottes“ genannt. Sie sind synonym für alle kleingemachten Menschen. Sie stehen unter seinem besonderen Schutz.

Insofern ist der Schutzauftrag explicit biblisch zu verstehen. Er erhält von Seiten der staatlichen Gesetzesvorgaben eine „Verstärkung“ und „Verpflichtung“ im säkularen Kontext. Der Schutzauftrag stellt die zu schützende Person in den Vordergrund und verpflichtet die Institution alle Gefahrenquelle zu eliminieren.



Die Botschaft des Evangeliums bringt es auf den **Punkt**. Auftrag der Kirche, wie er sich aus der Schrift herleiten lässt, ist:

Gewalt, Verbrechen und ihre Strukturen aufdecken
Gerechtigkeit anmahnen
Schwierigen Themen zu stellen.

Mit Blick auf den biblischen Befund:

Lot will seine Töchter den Gewalttätern überlassen	Gen 19,1-11
Tamar wird von ihrem Bruder vergewaltigt	2 Sam 13,1-20
Richter enthalten den Schwachen das Recht vor	Jes 10,1-4
Der Arme wird vor Gericht abgewiesen	Am 5,7.10-12

Dieser prophetische Auftrag benennt das aktive Eintreten für die Rechte der Schwachen und von Menschen, die Opfer wurden von sexualisierter Gewalt – sexuellem Missbrauch.

„Während wir daran arbeiten, Vertrauen wieder herzustellen, werden wir daran erinnert, wie Jesus beständig Sorge für die Verwundbaren zeigte. Seinen Dienst begann er mit den Worten des Propheten Jesaja: „Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn er hat mich gesandt, den Armen die Frohe Botschaft zu bringen, den Gefangenen die Freiheit zu verkünden, den Blinden das Augenlicht, damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lukas 4,18 f).

In Matt. 25 sagt der Herr in seinem Auftrag an seine Apostel und Jünger, dass sie, wann immer sie den Geringsten Erbarmen und Mitleid erweisen, sie dies ihm erweisen.

Jesus hat diese Fürsorge zärtlich und eindringlich auf Kinder ausgedehnt und seine Jünger dafür gescholten, diese von ihm fern zu halten: „Lasst die Kinder zu mir kommen“ (Matt. 19,14). Und er sprach eine schwere Warnung aus, dass es für jeden, der diese Kleinen in die Irre führen würde, besser wäre, „einen großen Mühlstein um seinen Hals gebunden zu haben und in der Tiefe des Meeres ertränkt zu werden“ (Matt. 18,6).

Wir hören diese Herrenworte in dieser Stunde als prophetisch. Mit der festen Entschlossenheit, die Bande des Vertrauens wieder herzustellen, verpflichten wir Bischöfe uns erneut zu einem kontinuierlichen pastoralen Engagement, um den Bruch mit denen zu reparieren, die sexuellen Missbrauch erlitten haben, sowie mit dem ganzen Kirchenvolk¹.

¹ **United States Conference of Catholic Bishops
Charta zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Copyright © 2011, United States Conference of Catholic Bishops, Washington, DC. All rights reserved. No part of this work may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or by any information storage and retrieval system, without permission in writing from the copyright holder.

Issued by USCCB, June 16, 2011



Das Logo hat die Form eines „**Stilisierten Auges**“.

Das „Auge“ steht für eine **Kultur des Hinsehens** und Hinhörens sowie einer „**Kultur der Achtsamkeit**“. Menschen, die sich Kirchlichem Handeln anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“ und „würdevollen“ Umgang, welcher geprägt ist von Respekt und Wertschätzung.

Räume und Orte kirchlichen Handelns bieten somit einen höchst menschenmöglichen „sicheren Ort“. Dafür stehen Standards und Umgangsregeln und garantieren nach „innen und außen“ eine „Qualität!“.

Die *Umgangsformen* werden verbindlich durch einen **Verhaltenskodex**, zu dem sich alle Mitarbeitenden erklärt haben, garantiert. (vgl. **Erklärung zum grenzachtenden Umgang**)